



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 9

Brilon, 20. Juli 2021

Jahrgang 51

INHALT:

1. Bekanntmachung über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Brilon-Thülen
2. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2020
3. Bekanntmachung der Verlängerung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren
4. 7. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
7. 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl" und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet
"Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl"
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse, Aufhebung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses und Verfahrenseinstellung

Bekanntmachung

Über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Thülen

Im Rahmen der durch den Rat der Stadt Brilon am 24.03.2021 beschlossenen Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Östliche Erweiterung Auf'm Bruch“ im Ortsteil Thülen wie folgt zu benennen:

„Volpers Kamp“

Auf den anliegenden Planauszug, in dem die Straße kenntlich gemacht ist, wird verwiesen.

Diese Straßenbenennung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Brilon, den 07.07.2021
Stadt Brilon
Der Bürgermeister

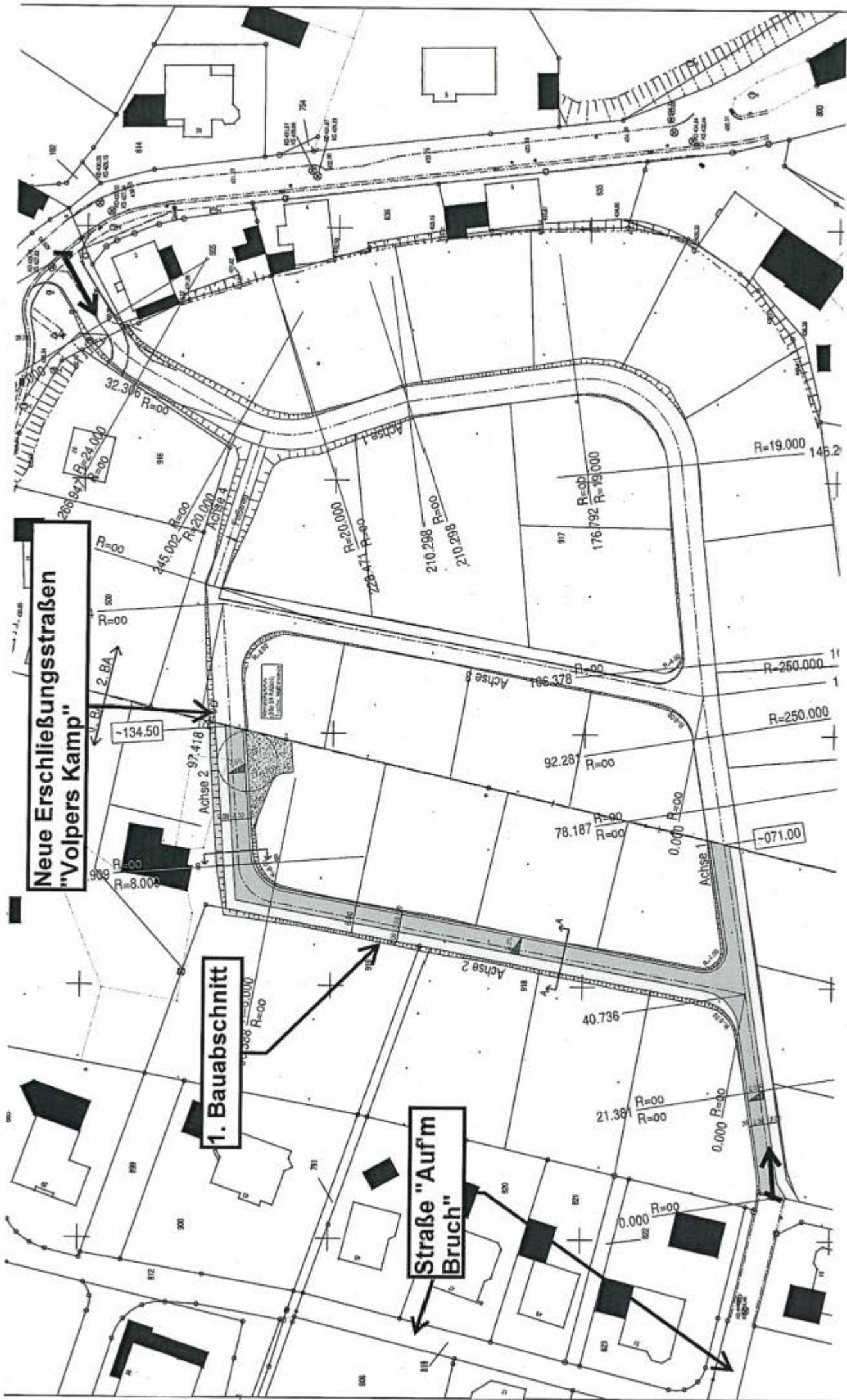


Dr. Bartsch

Neue Erschließungsstraßen
"Volpers Kamp"

1. Bauabschnitt

Straße "Aufm
Bruch"





Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH hat am 08. Juli 2021 den Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva 45.895,10 Euro

Jahresfehlbetrag entsprechen Gewinn- und Verlustrechnung 22.263,93 Euro

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.263,93 Euro von den Gesellschaftern Stadt Brilon und Luftsportverein Brilon e. V. abzudecken ist.

Weiter hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Diese Prüfung erfolgte entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 09.03.2020 durch die KOMTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Lippstadt. Es haben sich im Verlauf der Prüfung keine Feststellungen ergeben und der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschafterversammlung hat den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 08. Juli 2021 zur Kenntnis genommen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 im Bundesanzeiger erfolgt voraussichtlich im August 2021.

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2020 und die Entlastung des Geschäftsführers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 35, 59929 Brilon, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Brilon, den 09. Juli 2021

Martina Schönfelder
(Geschäftsführerin)

Bekanntmachung

der Verlängerung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren

Nachdem der Entwurf der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren bereits seit dem 22.12.2020 gemäß den erfolgten Bekanntmachungen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bra.nrw.de/4869465 zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung stehen und darüber hinaus physisch vor Ort in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen, wird die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen an den gleichen Stellen nunmehr

bis einschließlich 30. September 2021

verlängert.

Bezirksregierung Arnsberg Hansastraße 19 59821 Arnsberg Raumnummer 14	Mo 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/82-2608
Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold Raumnummer A 229	Mo 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Mi 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Do 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Fr 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05231/71-5103
Hochsauerlandkreis Kreishaus Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Raumnummer 690	Mo 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0291/94-1664
Kreis Paderborn Kreishaus Paderborn Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn Raumnummer A.03.16	Mo 08:30 – 12:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der

	Telefonnummer 05251/308-6608
Stadt Brilon Am Markt 1 Fachbereich IV – Bauwesen, Abtl. Stadtplanung 59929 Brilon Raumnummer 32	Mo 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Di 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Mi 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Do 08:30 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02961/794-150 oder 02961/794-147
Stadt Marsberg Lillers-Str. 8 34431 Marsberg Raumnummer 34	Mo 08:00 – 12:30 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-247
Stadt Olsberg Bigger Platz 6 59939 Olsberg Raumnummer 115	Mo 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 18:00 Uhr Fr 07:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02962/982275
Stadt Bad Wünnenberg Kirchstraße 10 33181 Bad Wünnenberg Sitzungszimmer	Mo 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953/70984
Stadt Büren Königstraße 16 33142 Büren Raumnummer 2	Mo 08:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02951/970-106

Eigentümer und sonstige Berechtigte können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit, also nunmehr vom 22.12.2020 bis zum 30.09.2021, entweder schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Bezirksregierung Detmold (Anschrift s.o.),
- beim Hochsauerlandkreis (Anschrift s.o.),
- beim Kreis Paderborn (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Brilon (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Marsberg (Anschrift s.o.),

- bei der Stadt Olsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Bad Wünnenberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Büren (Anschrift s.o.),

oder elektronisch per Mail an AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de vorbringen.

Die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Naturschutzbehörde reagiert damit auf die anhaltenden Erschwernisse wegen der Corona-Pandemie.

Arnsberg, den 08.07.2021

Im Auftrag

gez. Schlberg

Bekanntmachung

7. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn"

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt den Entwurf der 7. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn" gemäß § 10 (1) i. V. m. § 13 a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung mit der Begründung kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird das Planwerk mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 10 a (2) BauGB über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Rechtskräftige Bauleitpläne" -Unterpunkt "Bebauungspläne"- zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brilon geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung der durch diese Bebauungsplanänderung entstehenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 7. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn" als Satzung wird hiermit angeordnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

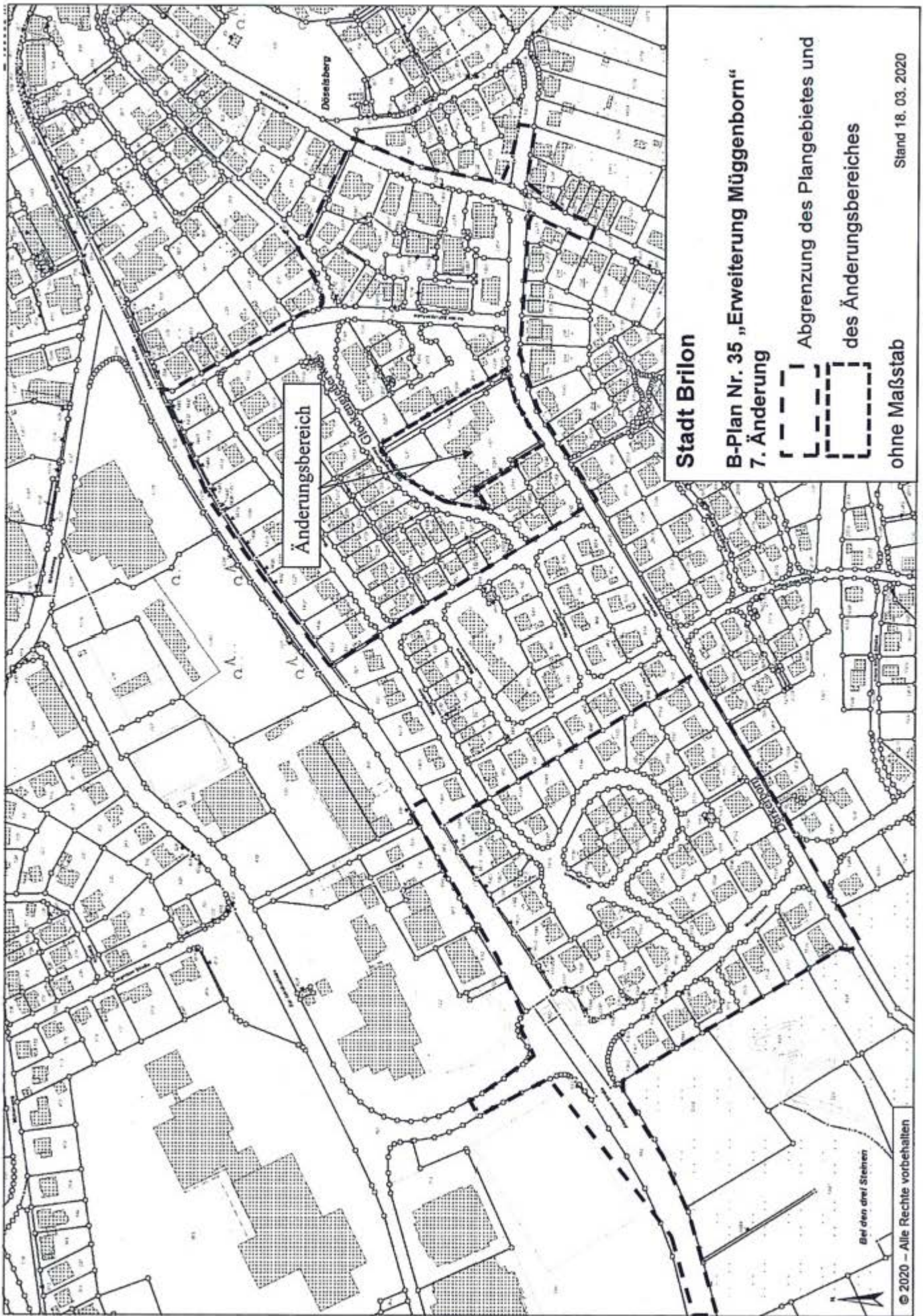
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brilon vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, den 15. Juli 2021

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



Stadt Brilon

**B-Plan Nr. 35 „Erweiterung Müggenborn“
7. Änderung**

Abgrenzung des Plangebietes und
des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Stand 18. 03. 2020



Bei den drei Steinen

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB, den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB, die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung auf die Dauer eines Monats gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB und parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 23.06.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel des Planverfahrens ist es, auf den Grundstücken der Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstücke 479, 587, 743 und 783 ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für fünf potentielle Baugrundstücke zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern festzusetzen. Zur Erreichung des Planungsziels sollen die Projektgrundstücke durch einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung Brilon-Stadt Nr. 145 überplant werden. Für die neue Erschließungsstraße werden Teilflächen des Nachbargrundstücks (Flurstück 782) und der angrenzenden Straßenparzelle "Ammertenbühl" (Flurstück 453) in den Planbereich integriert; es ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NRW durchzuführen.

Mit einer Gesamtgröße von rd. 4.000 qm wird das Bebauungsplangebiet im Süden, Westen und Norden von der dort vorhandenen Wohnbebauung entlang der "Engelbertstraße", der Straße "An den Galmeibäumen" und der "Galmeistraße" begrenzt. Östlich schließen sich neben einem Wohnhaus mit Stall und Garage zwei unbebaute Grundstücke an der Straße "Ammertenbühl" an.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 19. August 2021, um 18:30 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus,
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung einzuhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit angeordnet.

Brilon, den 15. Juli 2021


Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



Stadt Brilon
Bebauungsplan Nr. 145
„An den Galmeibäumen“

 Plangebietsgrenze

ohne Maßstab

Stand: 19.05.2021

1:1.000

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

"Im Rahmen der durch den Rat der Stadt Brilon am 24.03.2021 beschlossenen Delegation gemäß § 60 (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha befindet sich im Ortsteil Altenbüren nahe des Ortsmittelpunktes zwischen den Straßen "Kreuzbergstraße" und "Johannesstraße" im Bereich einer ehemaligen Hofstelle, die inzwischen abgerissen wurde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung umfasst es folgende Grundstücke: Gemarkung Altenbüren, Flur 9, Flurstücke 249, 386, 62 und 63.

Städtebauliches Ziel ist es, die o. g. Projektgrundstücke durch einen neuen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung zu überplanen, um ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für sechs potentielle Baugrundstücke festzusetzen. Die Erschließung der Wohngebietserweiterung soll von der "Kreuzbergstraße" über einen ca. 5,50 m breiten Erschließungsstich mit Wendehammer erfolgen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

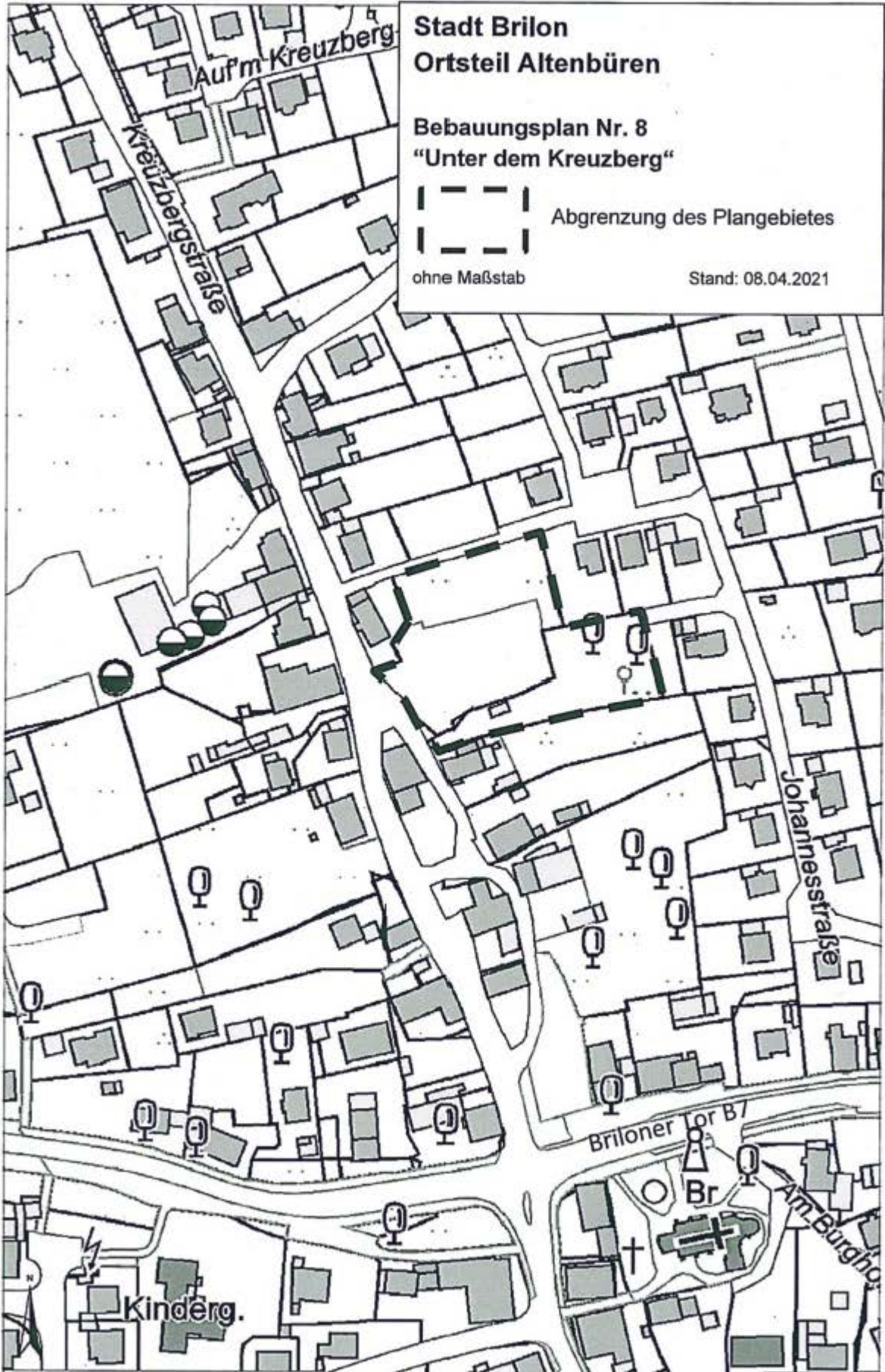
Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 15. Juli 2021

Der Bürgermeister

Dr. Bartsch



Bekanntmachung

99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl"

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl"

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse, Aufhebung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses und Verfahrenseinstellung

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 die Aufstellung der 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl", und auf Antrag des Vorhabenträgers die parallele Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl" auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden am 16.02.2017 im Amtsblatt der Stadt Brilon (Nr. 2 / Jahrgang 45) ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 06.09.2018 hat der Rat den Feststellungsbeschluss zur 99. Flächennutzungsplanänderung gefasst und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 als Satzung sowie die beiden Planbegründungen mit Umweltberichten beschlossen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2021 hat der Rat folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt, die Verfahren zur Aufstellung der 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl" und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl" einzustellen und die Aufstellungsbeschlüsse vom 29.04.2015 sowie den Feststellungs- und den Satzungsbeschluss vom 06.09.2018 aufzuheben."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 23.06.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Änderungsbereich der 99. Flächennutzungsplanänderung und die Gebietsabgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

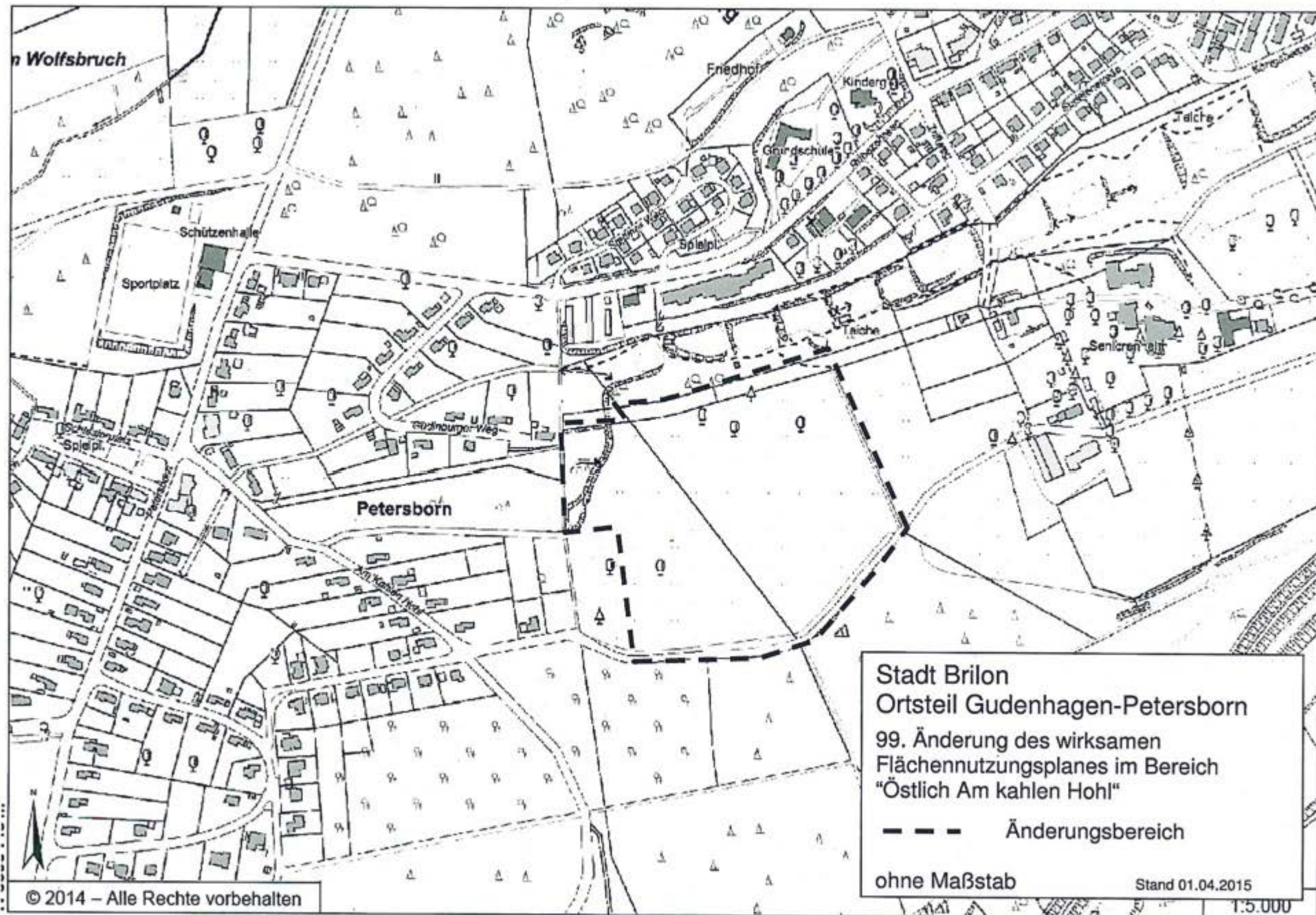
Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse, des Feststellungs- und des Satzungsbeschlusses sowie der Einstellung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 15. Juli 2021
Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



n Wolfsbruch

Friedhof

Kinderg

Grundschule

Teiche

Schützenhalle

Sportplatz

Spielpl

Nische

Senkren

Petersborn

Stadt Brilon
Ortsteil Gudenhagen-Petersborn
99. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes im Bereich
"Östlich Am kahlen Hohl"

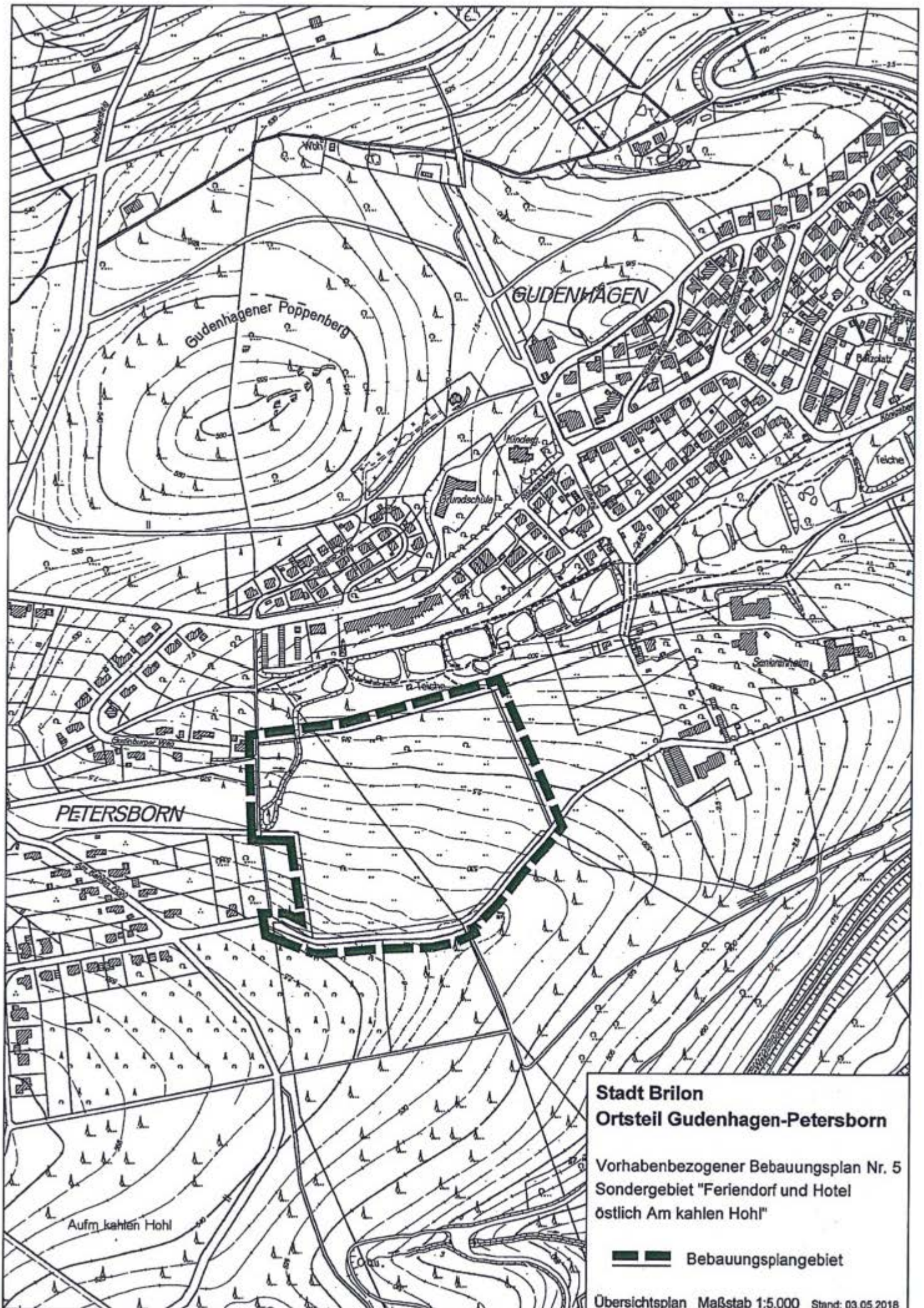
--- Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 01.04.2015


© 2014 - Alle Rechte vorbehalten

1:5.000



Stadt Brilon
Ortsteil Gudenhagen-Petersborn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
Sondergebiet "Feriendorf und Hotel
östlich Am kahlen Hohl"

 **Bebauungsplangebiet**